



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE66ZZZ00000384453

Mandatsreferenz setzt sich zusammen aus: SVH + Mitgliedsnummer

Ich ermächtige die Sängervereinigung 1924 Hochheim am Main e. V., Zahlungen wiederkehrend von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Jedes Mitglied zahlt einen Jahresbeitrag.

Der Mitgliedsbeitrag wird im 2. Monat des Quartals (01.02.) oder halbjährlich zum 1. Februar und 1. August fällig.

Auf expliziten schriftlichen Wunsch ist eine quartalweise Zahlung jeweils im 2. Monat des Quartals möglich (01.02., 01.05., 01.08., 01.11.)

Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der Beitrag anteilig mit Beginn des Beitragsmonats zu zahlen.

Weitere Einzelheiten sind in der Beitragsordnung der Sängervereinigung 1924 Hochheim am Main e. V. zu finden.

Der Mitgliedbeitrag soll jährlich halbjährlich
von folgendem Konto eingezogen werden:

Name des Kontoinhabers:	
IBAN	BIC

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

Ort / Datum	Unterschrift des Kontoinhabers

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Mit der Unterschrift erklärt/en sich der/die Erziehungs- berechnigte/n bereit, die Beitragszahlung bis zu Volljährigkeit des Kindes zu übernehmen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.



Einwilligung zur Anfertigung und Verwendung von Personenabbildungen und Tonaufnahmen

Hierdurch erkläre ich, dass ich mit der Anfertigung von Lichtbildern meiner Person (meines Kindes) im Zusammenhang mit allen Aktivitäten im Verein durch Vereinsmitglieder und Dritte einverstanden bin, ebenso mit der Anfertigung von Tonaufnahmen, an denen ich (mein Kind) allein oder im Chor mitwirke.

Gleichermaßen erkläre ich mich damit einverstanden, dass diese Lichtbild- und Tonaufnahmen von den Verantwortlichen im Verein für Zwecke der Vereinsarbeit verwendet werden (Mitgliederzeitschrift, Veranstaltungsflyer, vereinseigene Homepage, Weiterleitung an befreundete Vereine etc.).

Mir ist bekannt, dass diese Einwilligung jederzeit und ohne Begründung widerruflich ist. Der Widerruf kann sich auch auf einzelne Teile der Einwilligung beschränken. Im Umfang des Widerrufs ist der Verein verpflichtet, die Daten, Lichtbilder oder Tonaufnahmen zu entfernen und/oder zu vernichten.

Mir ist bewusst, dass ich (mein Kind) an Vereinsveranstaltungen nicht teilnehmen kann, wenn ich mit der Anfertigung und Veröffentlichung von Lichtbild- und Tonaufnahmen nicht einverstanden bin oder mein Einverständnis nachträglich widerrufe.

Ort / Datum	Unterschrift

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich.



Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung in dem Verein Sängervereinigung 1924 Hochheim am Main e.V. (im Folgenden: Verein) ist der geschäftsführende Vorstand nach § 26 BGB:
Frau Theresa Schmidt, Email: t.schmidt@saengervereinigung-hochheim.de
Frau Nancy Weilbächer, Email: n.weilbaecher@saengervereinigung-hochheim.de
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum und Bankverbindung. (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO).
3. Die in 2. genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DSGVO zur Verfügung stellt.
4. Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO.
5. Als Mitglied im Hessischen Sängerbund e. V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden Namen und Geburtsdatum der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
6. Um öffentliche Förderungen zu erhalten ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Ggf. übermittelt werden Namen, Geburtsdatum und Adresse der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse.
7. Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Konzerte, Auftritte, Veranstaltungen) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen und Soziale Medien. Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe § 2 der Satzung) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am



eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

8. Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).
Die Veröffentlichung durch den Verein erfolgt am schwarzen Brett des Vereins im Vereinsheim, in der jährlich erscheinenden Sängerszeitung und ggf. in der regionalen Presse.
9. Mitgliederlisten werden als Datei oder Ausdruck an Vorstandsmitglieder und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.
10. Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
11. Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 GS-DVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 GS- DVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
12. Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden.
Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
13. Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden. Homepage:
<https://datenschutz.hessen.de/>